

Nutzungsvertrag für Texte, Bilder, Tonträger und Filme

Zwischen

Bayerischen Trachtenverband e.V.
Holzhausen 1
84144 Geisenhausen

(nachfolgend „BTV“ genannt)

und

(nachfolgend „Vertragspartner“ genannt) wird nachstehender Vertrag geschlossen.

I. Gegenstand/Rechtseinräumung

Der Vertragspartner als alleiniger Inhaber aller uneingeschränkten Rechte an den überlassenen

Texte

Tonträger

Bilder

Filme

räumt dem BTV unbeschränkt die ausschließlichen Nutzungsrechte ein.

Diese übertragenen uneingeschränkten Nutzungsrechte betreffen den übersandten Brauch des/ der

.....
des Gauverbandes/ Trachtenvereines

Der Vertragspartner versichert, dass er über die uneingeschränkten Nutzungsrechte an den oben angekreuzten Medien frei verfügen darf, dass es frei von Rechten Dritter ist.

II. Verwendung der Medien

Der Vertragspartner ist damit einverstanden, dass seine Medien auch anders als in der Originalfassung verwendet werden dürfen, z. B. gekürzt, in veränderter Zusammenstellung oder mit Überschriften versehen.

III. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht davon berührt. Die ungültigen Bestimmungen sind dann in der Weise neu zu formieren, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Ort und Datum

Unterschrift Rechteinhaber

Unterschrift Bayerischer Trachtenverband e.V.